

1a: Österreichs öffentliche Universitäten unterscheiden sich von anderen Hochschultypen dadurch, dass ihre Leistungen dem Wohl der Gesamtgesellschaft – der Allgemeinheit – zu dienen haben. Wie würden Sie diesen „öffentlichen Auftrag“ der öffentlichen Universitäten beschreiben? Welche Funktionen, Aufgaben und Leistungen erachten Sie als zentral?

Auch andere Hochschultypen - wie etwa die Pädagogischen Hochschulen und auch die Fachhochschulen - haben sich am Wohl der Gesamtgesellschaft zu orientieren. Die Funktion und die Aufgaben der öffentlichen Universitäten sind aus unserer Sicht umfangreich im Universitätsgesetz und in angelagerten rechtlichen Materien beschrieben und dargelegt. Darüber hinaus werden in den an den Universitäten autonom erarbeiteten Entwicklungsplänen und auch etwa in Frauenförderplänen Funktionen, Aufgaben und Leistungen umfangreich dargestellt.

---

1b: Historiker:innen haben die Schlüsselrolle des europäischen Modells öffentlicher Universitäten für die Herausbildung offener, aufgeklärter, demokratisch-rechtsstaatlicher Gesellschaften und für den Erfolg des europäischen Modells sozialer Marktwirtschaft überzeugend nachgewiesen. Sind diese gesamtgesellschaftlichen Systemleistungen der öffentlichen Universitäten Ihres Erachtens noch aktuell? Sind sie weiterhin sicherzustellen, zu stärken oder abzubauen? Sehen Sie Veränderungsbedarf in inhaltlicher Hinsicht?

Dieser Befund stimmt tatsächlich leider nur teilweise. Historiker:innen haben auch immer wieder dargestellt, wie öffentliche Universitäten reaktionäre und antidemokratische Strömungen unterstützt haben und wie ihnen zum Beispiel der Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert inhärent war. Nicht umsonst wurde 1967 eine der Leitparolen der Student:innen-Bewegung „Unter den Talaren - der Muff von tausend Jahren“ in der Universität Hamburg skandiert, um kritisch auf die ausbleibende Aufarbeitung der Verbrechen des Dritten Reichs hinzuweisen. Auch patriarchale Strukturen dauern teilweise bis heute an, auch wenn es sich in den letzten beiden Jahrzehnten verbessert hat. Insofern sind wir der Meinung, dass es diese „gesamtgesellschaftlichen Systemleistungen“ nur bedingt gibt. Eine Erbringung dieser wäre jedenfalls wünschenswert und dann auch zu stärken.

1c: In der laufenden Legislaturperiode wurde der Umbau der öffentlichen Universitäten zu „Forschungsuniversitäten“ beschlossen und eine möglichst weit gehende Trennung von Forschung und Lehre innerhalb des Universitätspersonals als auch zwischen verschiedenen Hochschultypen forciert. Hierfür wird immer mehr Lehre von den Universitäten an die Pädagogischen und Fachhochschulen abgegeben, während ‚reine‘ Forschende systematisch von der Ausbildung der nächsten Generation ‚befreit‘ werden. Die (im Durchschnitt) zunehmend schlechter bezahlten Lehrenden werden wiederum von der Forschung befreit, die für sie durch die konstante Steigerung ihres Workloads auch nahezu unmöglich wird. Als Folge dieser Entscheidungen sinkt aktuell das durchschnittliche Qualifikationsniveau (Ausbildungsgrad, Forschungsleistung) der Lehrenden, was durch weitere Maßnahmen der Abwertung der Lehre gefördert wird. Die Differenzierung in (primär) Lehrende und Forschende führt im Einzelfall nicht zwingend zu einem Qualitätsverlust der Lehre. Betrachtet man allerdings Durchschnittswerte und berücksichtigt man, dass die neu eingeführte Mindeststudienleistung zusätzlichen Druck zur Senkung des Anforderungsniveaus an Studierende ausübt, ergibt sich ein dramatischeres Bild: Dann wurde in den letzten Jahren eine gefährliche Abwärtsspirale ausgelöst, die unausweichlich zum Sinken des gesamtgesellschaftlichen (Aus-) Bildungsniveaus führt. Wie schätzen Sie diese Problematik ein? Sehen Sie hier Interventionsbedarf? Wenn ja, was schlagen Sie vor?

Wir teilen den Befund nicht, dass immer mehr Lehre an Fachhochschulen oder Pädagogische Hochschulen abgegeben, oder der „Umbau der öffentlichen Universitäten zu ‚Forschungsuniversitäten‘ beschlossen“ wurde, auch das „durchschnittliche Qualifikationsniveau (Ausbildungsgrad, Forschungsleistung) der Lehrenden“ sinkt nicht. Wir würden in diesem Zusammenhang die zunehmend gute didaktische Ausbildung der Lehrenden ansprechen wollen. Seit der Einführung der Universitätsfinanzierung Neu 2019 wurde die Betreuungsrelation tatsächlich massiv verbessert – das ist eine wesentliche Voraussetzung für gutes Lehren und Lernen. Die Wahrnehmung, dass eine „Abwärtsspirale ausgelöst wird, die unausweichlich zum Sinken des gesamtgesellschaftlichen (Aus-) Bildungsniveaus führt“, können wir aus rein statistischen Gründen nicht teilen und sehen zum Teil ganz gegenteilige Effekte.

---

1d: Die Verschränkung von Forschung und Lehre ist im aktuellen Universitätsgesetz auch deshalb zwingend vorgesehen, weil sie ein angemessenes Wissen der Lehrenden über aktuelle Entwicklungen in der Forschung sicherstellt. Durch die zunehmende Abschaffung „forschungsgeliteter Lehre“ wird nun allerdings das aus den Schulen bekannte Problem (teils jahrzehntelang) veralteter Lehrinhalte in die Hochschulen getragen: Das Problem überholter, überflüssiger oder fehlender Lehrinhalte infiltriert nun auch die Spitze des österreichischen Bildungssystems. Es löst hier deutlich größere Multiplikatoreffekte als im Schulsystem aus, da nun die Qualität der Ausbildung der Ausbilder:innen – der Lehrkräfte im Elementar- und Sekundarbereich, in Pädagogischen und Fachhochschulen, Berufsschulen usw. – betroffen ist und eine nicht aufzuhaltende Abwärtsspirale in Bewegung setzt. Wie

stehen Sie dazu, dass die öffentlichen Universitäten von ihren Aufgaben an der Spitze des österreichischen Bildungssystems zunehmend abgezogen werden? Bis zu welchem Punkt (falls überhaupt) lassen sich die negativen Folgen dieser politischen Entscheidung für das österreichische Bildungssystem, den österreichischen Arbeitsmarkt und das gesamtgesellschaftliche (Aus-) Bildungsniveau Ihres Erachtens sachlich rechtfertigen?

Wir teilen die Auffassung nicht, „dass die öffentlichen Universitäten von ihren Aufgaben an der Spitze des österreichischen Bildungssystems zunehmend abgezogen werden“. Ja, die forschungsgeleitete Lehre ist ein zentrales Element. Dennoch haben eine Vielzahl von Lehrenden trotz neuerer Forschungen diese zumindest für ihre Lehre nicht antizipiert – und das ist nicht von Ausbildungsgrad abhängig.

---

1e: Das Prinzip forschungsgeleiteter Lehre wurde auch deshalb gesetzlich verankert, weil es als optimaler Weg zur bestmöglichen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gilt und damit mittel- und langfristig zur höchstmöglichen Qualität der hiesigen Forschung beiträgt. Flächendeckende forschungsgeleitete Lehre bedeutet nämlich, dass nicht erst im MA- oder PhD-Studium, sondern bereits in den ersten Studiensemestern hochqualifiziertes Personal eingesetzt und bestmögliche Lehre sichergestellt wird. Wie stehen Sie dazu, dass aktuell ein entgegengesetzter, von Bildungswissenschaftler:innen einhellig kritizierter Weg eingeschlagen wird?

Dieser Weg wird von den autonomen Universitäten beschritten und hat kein Fundament im Universitätsgesetz.

---

1f: Österreichs öffentliche Universitäten wurden auch deshalb gesetzlich zu forschungsgeleiteter Lehre verpflichtet, um die von ihnen erwartete spezifische, der „Öffentlichkeit“ dienende Ausrichtung der Forschung sicherzustellen: Forschungsgeleitete Lehre fördert durch den direkten Kontakt aller Forschenden mit den nachfolgenden Generationen Forschungsfragen, die an der Entwicklung und am Wohl der Gesamtgesellschaft orientiert sind. Sie stärkt die Wahrnehmung gesamtgesellschaftlicher Verantwortung, sichert schnellstmögliches Reagieren auf neue Herausforderungen und verhindert die Rückkehr zur (schon mehrfach gescheiterten) Forschung im ‚Elfenbeinturm‘. Für wie relevant halten Sie diese positiven Effekte forschungsgeleiteter Lehre?

Wissenschaft und Forschung sind das Fundament für den gesellschaftlichen Fortschritt. Wir halten diese positiven Effekte dementsprechend für höchst relevant. Allerdings wurde etwa in der Pandemie offensichtlich, wie schnell diese Effekte auch massiv in Frage gestellt werden können. Bestimmte Bereiche der erfolgreichen Grundlagenforschung werden ob ihrer Komplexität von manchen als „Elfenbeinforschung“ wahrgenommen und transferiert sich erst nach und nach in ein gesamtgesellschaftliches Wohl.

---

1g: Zur Verteidigung der Entkopplung von Forschung und Lehre wird der Begriff der (akademischen) Bildung neuerdings wieder auf die heillos überholten Konzepte des Wissenstransfers und der Wissensanhäufung reduziert. Die schnellen Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz verlangen allerdings eine ehestmögliche, fundierte Weiterentwicklung aktueller (!) Bildungsbegriffe. Die Herausforderung des Forschungs- und Bildungssystems durch KI-gesteuerte Systeme sollte nicht ignoriert werden. Wie stehen Sie zu dieser Problematik?

Selbstverständlich stimmen wir zu. Diese Herausforderungen, die durch den Einsatz KI-gesteuerter Systeme entstehen, werden nicht ignoriert, sondern finden in allen möglichen Strategien in den verschiedensten Bereichen ihre Berücksichtigung und Umsetzung. Tatsache ist, dass die Entwicklungen im Bereich der KI-Anwendungen sehr rasant sind und dementsprechend auch rasch reagiert werden muss.

---

1h: Um die aktuelle Tendenz zur Entkopplung von Forschung und Lehre zu legitimieren, müsste eine Korrektur des Universitätsgesetzes erfolgen. Wie stehen Sie dazu?

Lehre und Forschung liegen in der Autonomie der Universitäten. Diese wollen wir auch hochhalten, um die Freiheit der Wissenschaft, der Kunst und der Lehre zu sichern – da darf und soll sich die Politik nicht einmischen. Im Universitätsgesetz in § 1 ist dies ganz klar geregelt. Daher ist aus unserer Sicht auch keine „Korrektur“ des Universitätsgesetzes in diesem Zusammenhang erforderlich.

---

2a: In der laufenden Legislaturperiode wurde die Verkleinerung der öffentlichen Universitäten zugunsten der Pädagogischen und Fachhochschulen beschlossen und in Angriff genommen. Wie stehen Sie zu dieser Entscheidung? Welchen Stellenwert (Größe, Budget, rechtliche Aspekte) sollen öffentliche Universitäten Ihres Erachtens in Zukunft im österreichischen Hochschulsystem einnehmen?

Der tertiäre Sektor wurde insgesamt ausgebaut. Bei den Leistungsvereinbarungen 2022-2024 ist etwa sichtbar, dass die Universitäten mehr Geld als in den vorigen Leistungsvereinbarungen bekommen haben und für die kommende Leistungsvereinbarung sind insgesamt 16 Milliarden Euro vorgesehen. Das entspricht also wiederum einer beträchtlichen Steigerung - die Fachhochschulplätze werden ausgebaut und die Angebote an den Pädagogischen Hochschulen erhöht.

---

2b: Das Ergebnis der letzten Nationalratswahl führte zu einer Verringerung des Stellenwerts der öffentlichen Universitäten in Politik und Verwaltung. Statt wie bisher

Hochschulpolitik und Forschungs-, Technologie und Innovationspolitik (FTI-Politik) als gleichwertige, miteinander komplex verflochtene Aufgaben wahrzunehmen und ihre unterschiedlichen Ziele und Potenziale aufeinander abzustimmen, wurde in Gesetzgebung und Verwaltungspraxis die Hochschulpolitik der FTI-Politik und deren Zielsetzungen untergeordnet. Nicht berücksichtigt wurden bei dieser Neuordnung allerdings die systemrelevanten Schlüsselfunktionen der öffentlichen Universitäten: ihre Leistungen an der Schnittstelle des Forschungs-, Bildungs- und Innovationssystems sowie ihre Ausgleichs- und Vermittlungsfunktion zwischen Politik, Öffentlichkeit und gesamtgesellschaftlichen Interessen. Nicht berücksichtigt wurden infolgedessen die qualitätssichernden Effekte dieser Schnittstellen- und Vermittlungsleistungen zugunsten der Nachhaltigkeit und Zukunftstauglichkeit politischer Entscheidungen einerseits, Forschungs- und Technologieentwicklungen andererseits. Bis auf marginale, nicht näher ausgeführte Erwähnungen („Vertrauen in Demokratie stärken“) sind in der aktuellen Hochschulplanung auch die fundamentalen systemischen Leistungen öffentlicher Universitäten in der Geschichte der Demokratisierung, der Aufklärung und des Erfolgs der sozialen Marktwirtschaft als Werte und Ziele nicht mehr zu finden. Auch in struktureller Hinsicht erschwert die Unterordnung der Universitäts- unter die FTI-Politik zentrale, zukunftsrelevante Schnittstellen-Leistungen der öffentlichen Universitäten und behindert damit das bestmögliche Erfüllen ihres öffentlichen Auftrags. So ermöglichte die Gleichrangigkeit der FTI- und Hochschulpolitik die Optimierung, Qualitätssicherung und gesteigerte Nachhaltigkeit beider Systeme durch wechselseitige Inputs und Korrekturen sowie durch – zu Recht – konkurrierende Bewertungsmaßstäbe (Wirtschaftsförderung versus Allgemeinwohl/ Bildung/ Umwelt usw.). Die hierarchische Neuordnung beider Handlungsfelder blockiert diese Feedbackschleifen jedoch und verspielt deren Potenziale. Wie stehen Sie zu diesem jüngst vorgenommenen Kurswechsel? Wie sehen Sie dessen Vor- und Nachteile?

Dieser Kurswechsel liegt nicht vor. Selbstverständlich gibt es eine Gleichrangigkeit der Hochschulpolitik und der Forschungspolitik – das ist nicht nur FTI-Politik, sondern geht weit darüber hinaus, was sich etwa auch an der Budgeterhöhung des FWF – Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung - und somit der Grundlagenforschung zeigt.

---

2c: Der aktiv reduzierte Stellenwert der öffentlichen Universitäten in der österreichischen Politik und Verwaltung beinhaltet ein weiteres Risiko, indem er ein aktuell wachsendes gesellschaftliches Problem verstärkt: Die Umformung der öffentlichen Universitäten zu FTI-orientierten „Forschungsuniversitäten“ verdrängt diese nicht nur von ihrem bisherigen Platz in der Mitte der Gesellschaft. Sie verringert auch die Verpflichtung zur Orientierung am gesellschaftlichen Allgemeinwohl sowie zur bestmöglichen, breiten Erfüllung des öffentlichen Auftrags. Damit übt die aktuelle Umstrukturierung der Hochschullandschaft eine problematische Signalwirkung aus. Denn Wissenschaft basiert zwar auch auf dem Sammeln und Teilen von Faktenwissen. Ihr Grundprinzip und Erfolgsgeheimnis ist

allerdings der rationale, evidenzbasierte, Begründungen erfordernde Austausch zwischen konkurrierenden Positionen (Theorien, Methoden, Forschungsergebnisse) und der Anreiz zur Lösung der in diesem Austausch sichtbar werdenden, offenen Fragen. Der gesenkte Stellenwert der öffentlichen Universitäten in der österreichischen Politik hat aufgrund dessen weitreichende Folgen für den Stellenwert von Bildung, Aufklärung und egalitär-demokratischem Kommunizieren und Handeln in der österreichischen Gesamtgesellschaft. Der entscheidende Punkt ist, dass die Abwertung fundamentaler europäischer Grundwerte und Erfolgsprinzipien mit der jüngsten hochschulpolitischen Neuausrichtung an der Spitze der Gesellschaft angekommen ist. Mit ihrer Abwertung des europäischen Modells öffentlicher Universitäten übt die aktuelle Forschungs- und Hochschulpolitik eine Vorbildfunktion aus, die angesichts der auch in Österreich wachsenden Demokratie- und Wissenschaftsskepsis als verheerend bezeichnet werden muss. Auch aufgrund der strukturellen Verankerung dieser Abwertung demokratischer und wissenschaftlicher Grundprinzipien ist nicht damit zu rechnen, dass PR-Maßnahmen zugunsten des „Vertrauens in Demokratie und Wissenschaft“ nachhaltige Wirksamkeit zeigen werden. Wie schätzen Sie diese Zusammenhänge ein? Sehen Sie in der nun von der Spitze der Gesellschaft ausgehenden, strukturell verankerten Abwertung wissenschaftlicher und demokratischer Werte und Praktiken ein Risiko, das hingenommen werden muss? Oder sehen Sie hierin ein zu lösendes Problem? Wenn ja, welche Lösungsmöglichkeiten sehen Sie?

Wir teilen die Einschätzung, dass es zu einer „strukturellen Verankerung dieser Abwertung demokratischer und wissenschaftlicher Grundprinzipien“ an den Universitäten gekommen ist, ausdrücklich nicht. Beispielhaft sei hier angeführt, dass die 21 österreichischen Universitäten keineswegs zu FTI-orientierten „Forschungsuniversitäten“ geworden sind, da gibt es z.B. sechs Kunstuniversitäten, Universitäten mit großen juristischen sozial- und geisteswissenschaftlichen Fakultäten, drei medizinische und eine veterinärmedizinische Universität, die keineswegs nur FTI in ihrem Programm haben.

---

2d: Exemplarischer und signifikanter Ausdruck des verringerten Stellenwerts der öffentlichen Universitäten in der österreichischen Politik und Verwaltung ist die unlängst erfolgte Abschaffung des Österreichischen Wissenschaftsrats (ÖWR). Dieser war ein unabhängiges Gremium aus Hochschulexpert:innen, das auch Kritik übte, wenn parteipolitische Interessen über das Allgemeinwohl gestellt wurden. Offiziell handelt es sich um keine Auflösung dieses Rats, sondern um dessen Fusionierung mit dem ehemaligen Rat für Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Rat) zum nunmehrigen Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung (FORWIT). Allerdings ist der neue FORWIT-Rat wiederum durch eine deutliche Dominanz der FTI- über Hochschulagenden gekennzeichnet, was mit der angeblich notwendigen Beseitigung ineffizienter Parallelstrukturen begründet wurde. Entscheidend ist, dass bei der ‚Zusammenlegung‘ der beiden Räte nach derzeitigem Wissensstand eine Weiterführung der bisherigen wissenschaftsbasierten Beratung von Regierung und Verwaltung in



hochschulpolitischen Fragen nicht gesichert ist. Ob eine Fortführung der vom Österreichischen Wissenschaftsrat erbrachten Leistungen (Studien, Analysen, Empfehlungen) in gleichbleibender wissenschaftlicher (!) Qualität und mit gleichbleibender hochschulspezifischer Ausrichtung erfolgen wird, ist bislang ungeklärt. Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit einer unabhängigen, institutionalisierten, wissenschaftlichen Beratungsleistung in Hochschulfragen? Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit, einer wissenschaftsbasierten Politikberatung in hochschulspezifischen und FTI-spezifischen Angelegenheiten einen gleich hohen Stellenwert einzuräumende?

„FORWIT“ - der Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung erbringt „unabhängige, institutionalisierte, wissenschaftliche Beratungsleistung“ für die Hochschulen wie dem Gesetz unter § 2 Abs 2 Zif 1 zu entnehmen ist. Der Stellenwert ist somit sogar gesetzlich gleichrangig.

---

3a: Die negativen Effekte der aktuell dominierenden internationalen Universitäten-Rankings (THE-, QS-, Shanghai-Ranking) – ihre innovationshemmenden, qualitätsmindernden und motivationsfeindlichen Auswirkungen – stehen wissenschaftlich inzwischen außer Frage: Ihre Messkriterien fördern Mainstreamforschung, die rein taktische Orientierung an ‚Trends‘, die möglichst marginale, unaufwändige Variation vorangegangener Arbeiten („inkrementelle Forschung“) sowie schmale, gängige und risikoarme Projektdesigns. Zugleich bremsen sie beilegtemaßen die erwünschte „innovative Forschung“, da die Positionierung in neuen Forschungsfeldern oder Forschungslücken durch die Bedeutung quantitativer Bewertungen (Zahl der Publikationen, Zitationen usw.) zu einem existenziellen Risiko geworden ist. Renommiertere europäische Universitäten hören deshalb zunehmend auf die diesbezüglichen Warnungen wissenschaftlicher und politischer Institutionen (OECD, EU usw.): Sie steigen aus den Rankings aus und ersetzen sie durch Wege der Leistungsmessung, die sich an der europäischen Coalition on Reforming Research Assessment (CoARA) orientieren und auf die Verstärkung qualitativer und breiterer Bewertungsmethoden setzen (z.B. Berücksichtigung von Lehre, Nachwuchsbetreuung, öffentlichem Engagement usw.). Die österreichische Universitätspolitik geht hier zurzeit den entgegengesetzten Weg, indem sie verbesserte Platzierungen im THE-Ranking zum obersten universitätspolitischen Ziel und Maßstab erhebt. Wie stehen Sie zu dieser Entscheidung? Welche Lösung sehen Sie für das Problem, dass die genannten Rankings in internationaler Hinsicht ein Auslaufmodell darstellen?

Diese Entscheidung ist sicherlich zu überdenken. Auch aus unserer Sicht ist der Weg der Rankings nicht zukunftsweisend oder sinnvoll für eine Innovationssteuerung. Ein Ausstieg wäre daher aus unserer Sicht anzustreben.

---

3b: Die genannten Rankings orientieren sich mit ihren schlichten, auf möglichst leicht verfügbaren Daten aufbauenden Messkriterien an einem universitären Idealmodell: Dies sind insbesondere angloamerikanische Universitäten, die anstelle

staatlicher Finanzierung von privaten Sponsor:innen und zahlungskräftigen Studierenden (hohe Studiengebühren) abhängig sind. Sie weisen einen möglichst engen, naturwissenschaftlichen Schwerpunkt, möglichst geringen Lehranteil und eine möglichst geringe Verflechtung mit der Gesamtgesellschaft auf und sind an keinen öffentlichen Auftrag gebunden. Optimale Rankingplatzierungen verlangen eine Annäherung an dieses willkürliche, einseitige Idealmodell. Sie verlangen Umstrukturierungen, die mit dem europäischen Modell öffentlicher, der Gesamtgesellschaft dienender Universitäten nicht vereinbar sind. Wie sehen Sie diese Problematik?

Wir Grüne stehen den Rankings aus mehreren Gründen äußerst kritisch gegenüber. Dazu zählt selbstverständlich auch, dass aus unserer Sicht das Angebot an den Universitäten breit gefächert sein muss und es keine Verengung z.B. ausschließlich auf naturwissenschaftliche Schwerpunkte geben darf. Denn für uns steht außer Frage, dass die Freiheit der Wissenschaft konsequent vor politischen und wirtschaftlichen Einflüssen geschützt werden muss. Zum Punkt der Kosten für Studierende ist zwar zu sagen, dass sich in den Rankings auch zahlreiche öffentliche US-amerikanische Universitäten wie z.B. die University of California mit niedrigeren Studiengebühren als an den privaten Universitäten finden. Wir Grüne verfolgen aber auch hier einen völlig anderen Ansatz: Alle Menschen, die studieren wollen und die Voraussetzungen erfüllen, sollen auch studieren können. Zur Reduktion finanzieller Barrieren und der Abhängigkeit von den Eltern planen wir eine grundlegende Änderung des aktuell völlig unzureichenden Stipendiensystems: Das schaffen wir mit der Einführung eines Grundstipendiums, das allen ermöglicht, im Laufe ihres Lebens ein Studium abzuschließen.

---

3c: Die dominierenden internationalen Universitäten-Rankings verdanken ihre Bedeutung ihrer Nützlichkeit für das Marketing der hiervon profitierenden, dem ‚Idealmodell‘ entsprechenden Institutionen. Dies ist nachvollziehbar, da diese aufgrund fehlender staatlicher Finanzierung von finanzstarken (internationalen) Studierenden und Sponsor:innen abhängig sind. Für Österreichs öffentliche Universitäten spielen diese Marketing- und PR-Ziele jedoch keine Rolle. Die alljährlichen Ranking-News führen zwar zu regelmäßigen Medienmeldungen. Allerdings sind Medienberichte über die irreführenden und irrationalen Zahlenspiele dieser Rankings inzwischen ebenso häufig. Welche Ziele lassen sich Ihres Erachtens mit universitärem Marketing via Rankings realiter erreichen? Was kann die erhoffte „Sichtbarkeitssteigerung“ Ihres Erachtens konkret bewirken?

Dort wo es darum geht, Studierende anzuwerben, macht Universitätsmarketing über Rankings Sinn. Dies ist in Österreich sicherlich nicht erforderlich, da trotz einer leicht rückgängigen Studierendenzahl immer noch ausreichend Studierende an österreichischen öffentlichen Universitäten ihr Studium beginnen. Aus unserer Sicht ist es viel wichtiger, den Stellenwert von wissenschaftlicher und künstlerischer Forschung zu erhöhen und das gesellschaftliche Bewusstsein für die wichtige Arbeit



der Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen zu stärken. Dafür sind andere Maßnahmen als Rankings deutlich sinnvoller und geeigneter.

---

3d: Die Etablierung eines Ranking-Idealmodells führt zur Minderbewertung und Benachteiligung von Universitäten mit abweichenden Strukturen und Zielen. Dieses Problem betrifft u.a. die in Österreich verbreiteten, breit gefächerten „Volluniversitäten“, die interdisziplinäre Forschung erleichtern und den Studierenden die Möglichkeit für selbstgewählte, flexible Kombinations-, Doppel- oder Mehrfachstudien eröffnen. Betroffen von der rankinginduzierten, verzerrenden Leistungsmessung sind auch Einrichtungen mit starken rechts-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Fakultäten, die durch ihren vergleichsweise hohen Fokus auf konkrete Gesellschaften, Sprachen, Kulturen, regionale oder nationale Räume notwendig geringere Zitationsraten aufweisen als die abstrakteren MINT-Disziplinen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und die medizinischen Fächer. Für wie weitreichend halten Sie die Folgen dieser verzerrten Leistungsmessung? Wie bewerten Sie den Umstand, dass Universitäten – ausschließlich zugunsten verbesserter Rankingplatzierungen der Gesamtuniversität – bestimmte Disziplinen und Fachbereiche zugunsten anderer gezielt verkleinern? Ist die Möglichkeit, solche Umschichtungen ohne sachliche Rechtfertigung vorzunehmen, angesichts der ausschließlich negativen, teils irreversiblen Folgen für die österreichische Forschungs-, Innovations- und Bildungslandschaft politisch verantwortbar? Welche Lösungswege sehen Sie für das Problem?

Wie in den vorangegangenen Antworten dargelegt, stehen auch wir Grüne den Rankings äußerst kritisch gegenüber. Auch für die Leistungsmessung gibt es geeignetere Instrumente. Verbesserungen in den angesprochenen Bereichen können nur im Rahmen des Entwicklungsplanes und der Leistungsvereinbarung durchgeführt werden. All das liegt wiederum in der Autonomie der Universitäten.

---

3e: Das Problem sachlich nicht gerechtfertigter, rankingorientierter Auf- und Abwertungen verschiedener Fakultäten, Disziplinen oder Fachbereiche macht nicht an den Grenzen einzelner Institutionen Halt. Denn Rankings motivieren durch ihre Benachteiligung fachlicher Breite zu einem generellen, die gesamte österreichische Forschungslandschaft betreffenden Abbau komplexer Infrastrukturen: Sie belohnen höchstmögliche Spezialisierung und die Konzentration auf möglichst wenige ausgewählte Felder (Schwerpunktbildung) – eine Tendenz, die sich auch in der überraschenden Anzahl neuer, themenspezifischer (Klein-) Universitäten zeigt. Dieser forschungs- und hochschulpolitische Trend geht davon aus, dass zukünftige wissenschaftliche Herausforderungen vorhersehbar seien, dass die aktuell minimierten oder aufgelassenen Wissenschaftsfelder im Bedarfsfall schnell wiederbelebt werden könnten und sich die aufgerissenen Lücken problemlos schließen ließen. Genau das ist aber nicht der Fall. Denn das nötige Wissen und Können muss aktiv tradiert werden: Auch wenn die entscheidende Fachliteratur zugänglich ist, benötigt es – abgesehen von etwaigen Laboren, Instrumenten usw. –

Forscher:innen, die dieses Wissen anwenden und weiterentwickeln können. Deren Zahl lässt sich nicht auf Knopfdruck erhöhen, weshalb angesichts neuer Herausforderungen auch der internationale Arbeitsmarkt keinen Ausweg bietet. Das Problem wird dadurch weiter verstärkt, dass erfolgreiches Reagieren auf wissenschaftliche Herausforderungen immer stärker von interdisziplinären Teams in immer wieder neuen, nicht vorhersehbaren Zusammensetzungen abhängt. Forschungspolitisch ausschließlich auf Spezialisierung zu setzen, ist angesichts dieser Dynamik eine hochgradig riskante Entscheidung. Die zu lösenden Probleme werden zunehmend komplexer. Rechtzeitig ausreichend komplexe Antworten hierauf zu finden, ist davon abhängig, dass die bestehende Forschungslandschaft breit gefächert bleibt, dass multidisziplinäre Einrichtungen entsprechend erhalten und interdisziplinäre Basiskompetenzen gepflegt werden. Die Fähigkeit, mit komplexen interdisziplinären, sich schnell wandelnden Herausforderungen umzugehen, benötigt nachhaltige, stabile Strukturen, die breites Wissen, Flexibilität und Kreativität im Umgang mit Vielfalt fördern: Es benötigt Strukturen zur Sicherung von Kompetenzen, die durch die Fortschritte KI-gesteuerter System immer unverzichtbarer werden. Dichte, informelle Kontakte zwischen Forschenden verschiedener Disziplinen – komplexe Infrastrukturen – sind anerkannterweise das sicherste Erfolgsrezept für ziel- und zukunftsorientierte Innovationen. Wissenschaftshistorisch und -soziologisch ist diese „Dialektik von Innovation und Tradition“ – deren wechselseitige Abhängigkeit – gut erforscht und unumstritten. In der aktuellen Forschungs- und Innovationspolitik wird dieser Zusammenhang zurzeit jedoch nicht berücksichtigt. Wie schätzen Sie diese Problematik ein? Wie stehen Sie zu der von vielen Seiten geäußerten Empfehlung, den aktuellen Rückbau komplexer Infrastrukturen zu begrenzen? Für wie überzeugend halten Sie den Vorschlag, den derzeitigen Kurs der Spezialisierung und Schwerpunktbildung durch eine komplementäre forschungs-, innovations- und hochschulpolitische Strategie zu ergänzen?

Spezialisierung und Interdisziplinarität sind kein Widerspruch. Im Gegenteil: Interdisziplinarität erfordert eine Hochspezialisierung in den jeweiligen Disziplinen, weil sie nur dann gelingen kann. Selbstverständlich wird das auch schon jetzt berücksichtigt, wie sich zum Beispiel bei der Vergabe von ERC Grants (also von Förderungen durch den Europäischen Forschungsrat) oder auch anderen Projektvergaben deutlich zeigt. Es geht also das eine ohne das andere nicht – und das zeigt sich auch in zahlreichen Forschungsverbänden.

---

4a: Was sollten aus Ihrer Sicht die wichtigsten Leitprinzipien universitärer Personalpolitik sein? Welche Ziele sind zu erreichen, welche Gefahren zu vermeiden?

Das Ziel einer guten universitären Personalpolitik ist aus unserer Sicht ganz klar: Erfolgreiche und zufriedene Mitarbeiter:innen auf allen Ebenen. Wir wollen nachhaltige politische Rahmenbedingungen und optimale Arbeitsbedingungen im tertiären Bildungssektor schaffen. Das umfasst planbare Karrierewege, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion. Ein Kollektivvertrag im Fachhochschulgesetz soll endlich umgesetzt werden und prekäre Dienstverhältnisse an Hochschulen

bekämpft werden. Wir streben stärkere internationale Mobilität und die Beseitigung struktureller Diskriminierung von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, LGBTIQ+ Personen und Menschen mit Behinderungen an.

---

4b: Die vor einigen Jahren eingeführte „Universitätsfinanzierung neu“ zieht zur Berechnung der zuzuweisenden Budgetmittel einer öffentlichen Universität u.a. die Zahl ihrer Beschäftigten heran. Dieser Schritt ist nachvollziehbar. Er hat aber in den letzten Jahren eine Dumpingpolitik im Personalbereich und einen Wettbewerb zwischen den Universitäten um die niedrigsten Pro-Kopf-Personalkosten ausgelöst. Denn eine relative Steigerung günstigen Personals führt in der Konkurrenz mit anderen Universitäten zu einem höheren Anteil am Gesamtbudget. Verbreitete, weil einfache Maßnahmen in diesem Wettlauf sind Strategien zur Verbilligung der Lehre, ein gesenkter durchschnittlicher Qualifikationsgrad der Mitarbeiter:innen in Forschung, Lehre und Betreuung, die Förderung von Disziplinen mit einem hohen Bedarf an Hilfswissenschaftler:innen sowie gesteigerte Befristungsquoten (stark beschränkte Anrechnung von Vordienstzeiten). All diese Maßnahmen wirken zweifelsohne qualitätsmindernd, was von den (unter Druck stehenden) Universitätsleitungen derzeit allerdings in Kauf genommen wird. Denn diese Qualitätseinbußen werden von den aktuell verwendeten Kennzahlen entweder nicht erfasst oder führen sogar zu einem positiven Ergebnis (z.B. beim Rankingindikator Betreuungsrelation). Wie stehen Sie zu diesem Dumpingwettbewerb im Bereich der Personalkosten? Werden Sie sich für eine Korrektur des ihm zugrundeliegenden Anreizsystems einsetzen?

Aus unserer Sicht braucht es hier eine Korrektur: Die Personalkosten und die dafür aufzuwendenden Beträge sind für das gesamte wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal in den Leistungsvereinbarungen auch perspektivisch in Richtung Zukunft zu verankern – von der Studienassistent:in über die Lehrbeauftragte bis zur Professor:in.

---

4c: Die Personalstruktur der öffentlichen Universitäten ist zurzeit durch ein starres, streng hierarchisches System geprägt, das Ansprüche auf Entscheidungsgewalt, Mitsprache und Rechte auf Einsichtnahme und Transparenzpflichten regelt. Einmal angeworben, gibt es für neue Beschäftigte keine Aufstiegsmöglichkeiten: Gehalt und Entwicklungsmöglichkeiten sind leistungsunabhängig und beinhalten keine Anreizsysteme für gesteigertes Engagement. Eine weitgehende Undurchlässigkeit prägt auch die Beziehung zwischen den einzelnen „Verwendungsgruppen“ (Forschung, Lehre, Administration, Drittmittel usw.). Aktuell wird die Abschaffung dieses so genannten „Kuriensystems“ zugunsten international gängiger und erprobter Wege moderner und zeitgemäßer Personalpolitik diskutiert, so u.a. die Einführung eines Department- oder Facultymodells. Wie stehen Sie zu dieser Frage?

Wir Grüne sind für die Abschaffung der Kurien – die Verwaltung der Universitätsangehörigen, getrennt nach Rang und Bildungsgrad – und die Einführung einer einheitlichen Kategorie für Hochschullehrende. Ihr sollen alle Personen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals angehören, so wie sie ja bereits jetzt vom Betriebsrat für das künstlerische und wissenschaftliche Personal vertreten werden. Eine solche einheitliche Kategorie gibt es aber im „Faculty-Modell“ nicht. Ein weiterer wichtiger Punkt: Formal gesehen gibt es das angesprochene „starre, streng hierarchische System“ in der Personalstruktur der öffentlichen Universitäten bereits jetzt nicht mehr. Denn die eigentlichen Vorgesetzten sind die Leiter:innen der Organisationseinheiten, wie das auch in anderen Organisationen oder Unternehmen der Fall ist. Es ist also schlichtweg falsch, wenn der „Herr Professor“ immer noch glaubt, er sei auch automatisch Vorgesetzter. Dieses alte Denken muss freilich auch in der gelebten Praxis überwunden werden.

---

4d: Verbunden mit dieser starren und steil-hierarchischen Personalstruktur der öffentlichen Universitäten ist die Beschränkung auf einen einzigen Karriereweg: Im wissenschaftlichen Bereich existiert nur das Karriereziel einer Voll-Professur (zurzeit ca. 5-7% aller Stellen). Alle anderen Stellen sind befristet und verpflichten zu dauerhafter „Mobilität“, d.h. zum kontinuierlichen Wechsel der Forschungsstätte. Der Wechsel von der meist hochspezialisierten Drittmittelforschung in den universitären ‚Normalbetrieb‘ ist für erfahrene Wissenschaftler:innen – vor allem an der eigenen Institution und im eigenen Land – nahezu unmöglich. Im Normalbetrieb ist wiederum die Verschiebung von Schwerpunkten zwischen den Bereichen Forschung, Lehre und Administration oder deren flexible Gewichtung in verschiedenen Karrierephasen nicht vorgesehen. Auch international wird deshalb von vielen Seiten eine Diversifizierung der Karrieremöglichkeiten gefordert, die u.a. auch die Mobilität zwischen dem akademischen Sektor und anderen Berufsfeldern erleichtert. Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?

Ganz zentral für uns Grüne ist es, planbare Karrierewege an den Universitäten zu schaffen und zu fördern. Mobilität zwischen den Berufsfeldern ist gut und wichtig. Wichtig ist dabei, dass dadurch Karrieren ermöglicht und nicht erschwert werden, weil es keine – zurecht oft geforderte – Kontinuität mehr gibt. Die Frage der Befristung stellt sich etwas differenzierter dar: Es gibt einerseits Professuren, die befristet sind, und andererseits selbstverständlich auch andere Stellen, die unbefristet sind. Eines steht jedenfalls für uns fest: Es darf keine prekären Dienstverhältnisse an den Hochschulen geben. Dafür werden wir Grüne uns immer einsetzen.

---

4e: Angesichts des hohen Prozentsatzes befristet Beschäftigter an den öffentlichen Universitäten (knapp 80%) kündigte der derzeitige Bundesminister an, dieser Fehlentwicklung durch die Einführung einer Obergrenze (Befristungshöchstquote) entgegenzutreten. Wie beurteilen Sie dieses Vorhaben und dessen Zielsetzung?

Diese Zielsetzung ist sinnvoll. Noch besser aus unserer Sicht wäre es, jeweils für die Universitäten und die jeweilige Kategorie ein Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Stellen zu definieren.

---

4f: Die 2021 erfolgte Novelle des Universitätsgesetzes führte eine zeitliche Obergrenze von 8 Jahren für die Aneinanderreihung befristeter Arbeitsverträge ein. Die Hoffnung auf eine Steigerung des Prozentsatzes unbefristeter Verträge hat sich bislang nicht erfüllt. Belegbar ist stattdessen ein Braindrain ins Ausland, ein sich drastisch verringeres Interesse hochqualifizierter Personen, an Universitäten (weiter) zu arbeiten. Dementsprechende Qualitätseinbußen in Forschung und Lehre sind inzwischen gut dokumentiert. Aus diesem Grund wird zurzeit diskutiert, ob man die 8-Jahres-Obergrenze – insbesondere für das Drittmittelpersonal – wieder abschaffen sollte. Wie stehen Sie zu dieser Frage?

Die Obergrenze hängt mit der Anzahl der aneinandergereihten befristeten Verträge zusammen. Hier hat das Universitätspersonal – im Vergleich zu anderen Arbeitnehmer:innen – schon eine Ausnahme, wo nach der ersten Befristung bereits ein unbefristeter Vertrag gilt. Das Drittmittelpersonal zählt zu den Universitätsangehörigen und ist daher auch arbeitsrechtlich nicht anders zu behandeln. Zu einem „Braindrain“ sind uns hier keine Belege bekannt, wir können daher dazu nicht näher Stellung dazu nehmen. Wenn es dazu Unterlagen und Dokumentationen gibt, die Sie mit uns teilen wollen, werden wir diese natürlich gerne prüfen.

---

5a: Österreichs öffentliche Universitäten werden teils durch staatliche Direktfinanzierung (Basisfinanzierung), teils durch befristete „Drittmittel“ (eingeworbene externe Mittel) finanziert. Letztere sind zum stark überwiegenden Teil wiederum öffentlichen Ursprungs. Mitbedingt durch die zentrale Bedeutung der Drittmittelinwerbung für Rankingplatzierungen fand in den letzten Jahrzehnten eine kontinuierliche, starke Erhöhung der staatlichen Drittmittelförderung auf Kosten der Basisfinanzierung statt. Allerdings hat die Vergrößerung des Drittmittelsektors auch in Österreich den kritischen Punkt bereits überschritten: Studien belegen, dass die Innovativität, Qualität und Produktivität der (immer befristeten) Drittmittelforschung inzwischen konstant sinken. Auch das Reviewsystem ist in einem Maß überlastet, dass qualitative Mindeststandards kompetitiver Mittelvergabe nicht mehr eingehalten werden können: Die Qualität der Begutachtung wird gesenkt, der Wettbewerb zwischen Einreichenden reduziert. Österreichs staatliches Drittmittelsystem wird damit zunehmend zu einer verkappten Direktfinanzierung, bei der Aufwand und Nutzen in einem „Missverhältnis“ (Österr. Wissenschaftsrat) stehen und die Auflagen zur effizienten Verwendung öffentlicher Gelder nicht mehr eingehalten werden können. Zurzeit ist eine weitere Aufstockung der staatlichen Drittmittelgelder geplant. Wie stehen Sie zu diesem Vorhaben?

Die steigenden Budgets für die Leistungsvereinbarung der Universitäten zeigen: Die Drittmittelförderung wurde nicht auf Kosten der Basisfinanzierungen erhöht – ganz im Gegenteil: sie wurde zusätzlich erhöht. Das staatliche Drittmittelsystem steht nicht nur Universitäten zur Verfügung, sondern auch anderen Hochschulen, der Akademie der Wissenschaften und vor allem auch der außeruniversitären Forschung. Deshalb ist es aus unserer Sicht auch richtig, dass hier – wie gesagt zusätzlich zu den anderen Budgets – aufgestockt wird. Es stimmt, dass das Reviewsystem überlastet ist und es hier Verbesserungen braucht. Denn auf der Qualität liegt auch unser Hauptaugenmerk. Es ist daher selbstverständlich, dass insbesondere bei Förderinstitutionen wie dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) die Qualität der Begutachtung auf dem hohen Niveau beibehalten wird.

---

5b: Welche Relation zwischen Basis- und Drittmittelfinanzierung der öffentlichen Universitäten erachten Sie als zielführend? Besteht hier Ihres Erachtens Änderungsbedarf?

Nein, aus unserer Sicht besteht kein Änderungsbedarf. Eine feste Relation lässt sich auch nicht herstellen, da es hier zum Beispiel auch Drittmittelfinanzierung durch die EU oder die Länder gibt.

---

5c: Welche Möglichkeiten sehen Sie, im Bereich der staatlichen Drittmittelförderung zu einer akzeptablen Kosten-Nutzen-Relation zurückzukehren? Welche Wege sehen Sie, um die Effizienz des überforderten, hypertrophen Systems wiederherzustellen?

In der staatlichen Drittmittelförderung wurden in den letzten Jahren Vollkostenrechnungen viel stärker berücksichtigt und zum Beispiel Overheadkosten nach und nach eingeführt – zwar immer noch zu niedrig aber es handelt sich um wichtige erste Schritte.

---

5d: Welche Möglichkeiten sehen Sie, einen ernstzunehmenden, funktionierenden und transparenten Wettbewerb, der institutionelle Vorabsprache ausschließt, im Bereich der staatlichen Drittmittelvergabe wiederherzustellen?

Eines ist klar: Wenn es um kompetitiv zu vergebende Drittmittel geht, darf es selbstredend keine institutionellen Vorabsprachen geben. Uns ist hier auch kein Fall bekannt. Sollten Sie aber Hinweise auf solche Vorabsprachen haben, würden uns diese sehr interessieren.

---

6a: Der Internationalisierung der öffentlichen Universitäten wird von der aktuellen Politik sehr hohe Bedeutung zugemessen. Was verstehen Sie unter „Internationalisierung“? Auf welche Bereiche sollte sie sich beziehen? Nach welchen



Kriterien sollte „Internationalität“ (wenn überhaupt) gemessen werden: nach internationalen Kooperationen, Netzwerken, Publikationen, Lehr- und Forschungsinhalten oder Forschungsaufenthalten, nach der Unterrichtssprache, nach internationalem Personal oder der Studierendenmobilität?

Aus unserer Sicht sollte sich Internationalität auf alle von Ihnen genannte Bereiche beziehen.

---

6b: In Österreich wird die Internationalität eines Projekts oder einer Institution zurzeit über Incoming-Outgoing-Statistiken definiert: Bei Wissenschaftler:innen zählt das (direkt) aus dem Ausland neu angeworbene Personal (Incoming), bei Studierenden werden – wie beim Erasmus-Programm – Incoming- und Outgoing-Zahlen herangezogen. Andere Faktoren werden nicht berücksichtigt. Die österreichische Strategie der Hochschulinternationalisierung ist auf dieses Verständnis von „Internationalität“, das sich mit der entsprechenden Kennzahl in den Universitätenrankings deckt, exakt abgestimmt. Wie stehen Sie zu diesem Weg der Internationalisierung und seinen Zielsetzungen? Sehen Sie Veränderungsbedarf? Wenn ja, in welcher Hinsicht?

Wie bei der Antwort auf 6a dargelegt, treten wir für die Berücksichtigung wesentlich breiterer Zugänge in Sachen Internationalität ein.

---

6c: In den aktuellen Hochschulplänen (bis 2030 bzw. 2050) wird den Universitäten eine klar bezifferte Steigerung der Auslandsanwerbungsquote im Bereich des wissenschaftlichen Personals vorgegeben. Allerdings kommen die besten Bewerber:innen nicht zwingend aus dem Ausland. Dies führt an einigen rankingorientierten Universitäten zu einer systematischen Ungleichbehandlung inländischer und ausländischer Bewerber:innen und zur Verletzung des Ausschreibungsgesetzes und des Diskriminierungsverbots. Welche Lösung schlagen Sie für diesen Zielkonflikt zwischen optimierter Rankingplatzierung und rechtskonformen Verfahren vor?

Wenn das tatsächlich so sein sollte – hier geht es zum Teil immerhin um strafrechtlich relevante Tatbestände – dann sind hier die Betriebsrät:innen, der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, die Gleichbehandlungskommission und die Aufsichtsbehörde und möglicherweise die Gerichte gefragt.

---

6d: Sind Sie der Ansicht, dass die Ungleichbehandlung inländischer Bewerber:innen in Personalauswahlprozessen der letzten Jahre gegebenenfalls aufzuarbeiten ist? Wenn ja, wie ist hier Ihres Erachtens vorzugehen?

Wenn dem so sein sollte, sind jedenfalls die Aufsichtsbehörde und die Bundes-Gleichbehandlungskommission anzurufen.

---

6e: In mehreren europäischen Ländern werden die Bemühungen um maximale Hochschul-Internationalisierung wieder reduziert, da sich die hiermit verknüpften Hoffnungen (gestärkter Arbeitsmarkt, verbesserte Forschung und Lehre, Diversifizierung der Leistungen) kaum erfüllt haben. Stattdessen wurden hierdurch – auch in Österreich – grobe Fehlentwicklungen ausgelöst. Denn die internationalen Studierenden ziehen nach Studienabschluss mehrheitlich weiter, der talentierteste österreichische Nachwuchs wandert hingegen ab, ohne zurückzukehren. Ebenso folgenreich sind das Schwinden österreichbezogener Forschung und Expertise und ein geringes Interesse des internationalen (Führungs-) Personals an österreichischer Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit (hohe Fluktuation, Sprachbarrieren, Elfenbeinturm-Mentalität). Lokal und national bedeutende Wissenstraditionen und Forschungszweige reißen ab (z.B. österreichische Forschungs-, Innovations- und Technologiegeschichte, österr. Arbeiterbewegung, österr. Volksmusik, Wiener Schule der Nationalökonomie, österreichbezogene Kunst- und Theaterwissenschaft usw.) und führen zu einer sinkenden Sichtbarkeit Österreichs in der internationalen Forschung und Öffentlichkeit. Sogar zu den weltweiten gefeierten Errungenschaften der Wiener Moderne in Kunst (Klimt, Schiele, Kokoschka) und Wissenschaft (Popper, Gödel, Schrödinger) gibt es – einschließlich der bemerkenswerten Geschichte der MINT-Fächer in Österreich – an hiesigen Universitäten keine Forscher:innen mehr. Auch andere, bisher als selbstverständlich erachtete Leistungen der öffentlichen Universitäten fallen zunehmend aus. Schwerwiegend ist dies insbesondere hinsichtlich der Leistungen der öffentlichen Universitäten zugunsten des sozialen Zusammenhalts, der kollektiven Identität, in den Bereichen der Politikberatung und der Wahrnehmung von Aufgaben in der medialen Öffentlichkeit. Wie stehen Sie zu diesen Folgen des österreichischen Wegs der Hochschulinternationalisierung? Sehen Sie Veränderungsbedarf? Wenn ja, was schlagen Sie vor?

Die Entscheidung, wer berufen wird und in welcher Funktion, liegt in Österreich jeweils beim Rektor oder der Rektorin einer Universität. Die thematischen Schwerpunkte wiederum liegen beim Rektorat, Senat und beim Unirat. Dort müssen entsprechende Entscheidungen getroffen und auch die Verantwortung dafür übernommen werden.

---

6f: In einigen Ländern wird aufgrund dieser Fehlentwicklungen bereits mit expliziten oder impliziten Mindest- oder Höchstquoten gearbeitet, die mit der Regelung des Zugangs zum österreichischen Medizinstudium vergleichbar sind. Wie stehen Sie zur Einführung dementsprechender Quoten?

Die Regelungen zum österreichischen Medizinstudium wurde mit der EU verhandelt und sind darüber hinaus auch zeitlich befristet. Allgemeine Quoten für Professor:innen sind aus unserer Sicht nicht EU-konform und daher kein gangbarer und sinnvoller Weg.

7a: Mit dem Universitätsgesetz von 2002 (UG 2002) wurden die öffentlichen Universitäten aus der staatlichen Hoheitsverwaltung in die Selbstverwaltung entlassen. Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Universitätsautonomie der letzten 20 Jahre? Was ist gelungen und sollte gegebenenfalls verstärkt werden? Wo sehen Sie Defizite und Veränderungsbedarf?

Diese Frage ist sehr umfassend und Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten. Wir erlauben uns aber, die aus unserer Sicht wesentlichsten Punkte kurz herauszustreichen: Sehr Vieles ist gelungen und niemand im Universitätsbereich kann sich mehr vorstellen oder wünschen zum Status davor zurückzukehren. Die Universitäten haben sich mit dem Universitätsgesetz von 2002 viel stärker in Richtung der Lebensrealitäten der Gesellschaft entwickelt, sind in vielen Bereichen flexibler geworden (was nicht immer ein Vorteil sein muss), können viel stärker ihre Schwerpunkte setzen, können Personal relativ schnell besetzen und müssen nicht auf die Genehmigung einer Planstelle aus dem Ministerium warten. Auch die Gebäudeverwaltung und Infrastruktur ist massiv verbessert worden und Betriebsrät:innen haben nun wesentlich mehr Rechte als Personalvertreter:innen. Die Leitungssituation rund um Universitätsrat, Rektor:in/Rektorat und Senat ist aus unserer Sicht allerdings verbesserungswürdig und muss daher überdacht werden. Alles in allem überwiegen aber aus unserer Sicht die positiven Entwicklungen.

---

7b: Seit der Einführung der Universitätsautonomie gehört auch die Gestaltung der Verträge mit Verlagen zugunsten der Universitätsbibliotheken in den Bereich privatrechtlichen Agierens. Zum Problem ist hier geworden, dass die großen Anbieter digitaler Ressourcen (Fachzeitschriften, Lehrbücher usw.) gewinnorientiert arbeiten und den einzelnen Universitäten aufgrund ihrer Verhandlungsübermacht die von ihnen erwünschten Bedingungen diktieren können. Diese Asymmetrie hat dazu geführt, dass die Verlage die Forderung durchsetzen konnten, dass nur Universitätsmitarbeiter:innen und aktiv Studierende Zugriff auf die digitalen Quellen haben. Für alle anderen – Lehrer:innen, Journalist:innen, Politiker:innen, die außeruniversitäre Forschung sowie die interessierte Öffentlichkeit – sind die „E-Ressourcen“ der Universitätsbibliotheken nicht zugänglich. Im besten Falle gelangen sie bei der Recherche an eine Paywall, aber auch dies ist nicht immer der Fall. Printversionen werden immer seltener angekauft. Dies bedeutet, dass die österreichische Öffentlichkeit den digitalen Wissensbestand der Universitätsbibliotheken zwar finanziert, hierzu aber – im Gegensatz zur Regelung im Printbereich – keinen Zugang hat. Der Versuch, gegenüber den großen Verlagen auf nationaler Ebene zu einem gemeinsamen Vorgehen zu gelangen, ist gescheitert und in Vergessenheit geraten. Erachten Sie dies als Problem? Wenn ja, für welchen Lösungsweg plädieren Sie?

Dieses Problem ist da und muss dementsprechend angegangen werden. Aus unserer Sicht sollte jedenfalls der Versuch unternommen werden, noch einmal eine bessere

Lösung zu finden. Ziel muss sein, dass die Zugänglichkeit aller e-Ressourcen für alle Bibliotheksnutzer:innen gewährleistet ist.

---

7c: Im Gegensatz zu anderen, in denselben Jahren erfolgten Ausgliederungen konnte im Bereich der öffentlichen Universitäten aufgrund ihrer komplexen, gesamtgesellschaftlichen Aufgaben auf keine erprobten Führungs- und Managementmodelle zurückgegriffen werden. Zurzeit dominieren die (in der Privatwirtschaft inzwischen unüblichen) Modelle des Total Quality Management sowie des Metric Management. Beide führen in der Umsetzung zu fordistischen Tendenzen, die sich zwar im Einzelfall in den Rankings kurzfristig positiv niederschlagen können. Zukunftsorientierte, nachhaltige, politisch verantwortbare Wissensarbeit in Forschung und Lehre muss allerdings anders organisiert werden als Fließbandarbeit. Eine Verengung des Blickwinkels, eine Zerteilung des Arbeitsablaufs zugunsten einer höchstmöglichen Spezialisierung, eine Überwachung und Messung aller Handgriffe zugunsten einer maximalen Homogenisierung des Outputs – dies ist jedoch ein ungeeignetes Rezept für zukunftstaugliche Forschungs-, Bildungs- und Innovationssysteme. Wie schätzen Sie die Notwendigkeit einer Modernisierung des Managements der öffentlichen Universitäten ein? Welches Vorgehen schlagen Sie für die Suche nach geeigneten, zeitgemäßen Managementmodellen vor?

Selbstverständlich sind wir dafür, dass das Management der öffentlichen Universitäten so qualitativ hochwertig wie möglich sein muss. Daher unterstützen wir Maßnahmen, die dazu geneigt sind, die Qualität zu heben, grundsätzlich. Den Vergleich mit Fließbandarbeit halten wir aber für nicht angebracht, da er die Zumutungen tatsächlicher Fließbandarbeit und die damit verbundenen Einkommens- und Lebensumstände verkennt.

Für die Suche nach geeigneten Managementmodellen ist sicherlich eine internationale Recherche der unterschiedlichen Systeme an öffentlichen – vielleicht aber auch an privaten - Universitäten sinnvoll.

---

6d: ) Die im Winter 2023 beschlossene neue Europäische Charta für Forschende fordert die Anerkennung des Umstands, dass die Wissenschaftler:innen die wichtigste Ressource von Forschungsinstitutionen sind. Hiermit verbunden wurden Studien, Aktionspläne und Empfehlungen für eine politische Kehrtwende mit dem Ziel „to attract and retain the best talents“ für die europäische Forschungs- und Hochschullandschaft. Die zentralen Empfehlungen lauten: 1) Aufwertung der Mitarbeiter:innen, ihres Wissens, ihres Könnens und ihrer Potenziale, 2) nachhaltige Verbesserung ihrer von Prekarität, zynischen Anreizsystemen und steigendem Existenzdruck gekennzeichneten Arbeitsbedingungen (Prekarisierung, Metrifizierung) sowie 3) attraktivere Karriereoptionen (Diversifizierung nachhaltiger Karrierewege). Alle drei Handlungsfelder überschneiden sich mit dem von der OECD eingemahnten Kurswechsel im Hinblick auf die Freiheit von Lehre und Forschung: Diese sei,

Analysen zufolge, „bedenklich rückläufig“ und sollte zugunsten der Qualität und Innovativität des Forschungsraums durch aktive Maßnahmen wieder gestärkt werden. Sind diese Empfehlungen Ihres Erachtens ernstzunehmen? Sind die damit verknüpften Policy-Ratschläge auch in Österreich aufzugreifen und umzusetzen? Wenn ja, wann und in welchem Ausmaß sollte dies stattfinden?

Die Freiheit und Unabhängigkeit von Lehre und Forschung sind für uns wesentlich und daher immer zu stärken und zu stützen. Insofern sind diese Empfehlungen aus unserer Sicht ernst zu nehmen und auch umzusetzen. Dafür braucht es einen mittelfristigen Implementierungsplan, der in der kommenden Legislaturperiode entwickelt werden muss.

---

6e: Mit der Einführung der Universitätsautonomie wurden die Mitbestimmungs-, Einsichts- und Kontrollrechte der Mitarbeitenden und Studierenden zugunsten schmaler, hierarchisch strukturierter Führungsebenen weitgehend aufgehoben. Zugleich standen keine erprobten Governance- und Kontrollinstrumente zur Verfügung, um der Politik – trotz staatlicher Finanzierung – ausreichend Einsichts-, Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten bei Fehlentwicklungen zu gewähren. Zurzeit wird diese Form der Universitätsautonomie wieder schrittweise reduziert, da auch hier Kennzahlensysteme und Statistiken bei wichtigen Fragen – insbesondere bezüglich der politischen Verantwortung bei Missständen – nicht ausreichen. Gestärkt wird dieser Trend durch ein wachsendes Interesse an der (partei-)politischen Beeinflussung der Besetzung von Führungspositionen. Wie sehen Sie diese Entwicklung? Wurde Ihres Erachtens ausreichend nach Alternativen zur Wiedereinschränkung der Universitätsautonomie gesucht? Sehen Sie solche Alternativen?

Den Befund, dass die Universitätsautonomie aktuell wieder reduziert wird, können wir nicht nachvollziehen. In den Universitäten als nachgeordnete Dienststellen, also vor der Einführung der Universitätsautonomie gab es aus unserer Sicht nicht mehr Kontroll- und Einsichtsrechte, sondern ganz im Gegenteil weniger. So hat etwa der Betriebsrat nun wesentlich stärkere Rechte als die Personalvertretung und somit auch bessere Kontroll- und Einsichtsrechte. Was die Einschränkung des Mitbestimmungsrechtes durch das UG 2002 betrifft: Diese Einschränkung war massiv und sollte jedenfalls geändert werden. Wir Grüne werden uns dafür jedenfalls einsetzen.

---

6f: Angesichts der seines Erachtens ungelösten Governance- und Kontrollprobleme der öffentlichen Universitäten (Schwachstellen bei Leistungsvereinbarungen, Audit-System, Datenbasis für Rechnungshofkontrolle usw.) empfahl der Österr. Wissenschaftsrat den Rückgriff auf ein lange erprobtes, bewährtes und kostengünstiges Kontrollinstrument: Er plädierte für die erneute Stärkung der Mitsprache- und Einsichtsrechte aller Mitarbeiter:innen. Erinnerungswürdig ist bei diesem Vorschlag, dass die Einführung der Universitätsautonomie (2002) auf der Annahme basierte, dass Wissenschaftler:innen ‚ihre‘ Institution besser managen als

die Politik oder andere Außenstehende (z.B. Manager:innen aus fremden ‚Branchen‘). Dies wurde mit drei Argumenten begründet: Wissenschaftler:innen weisen bezüglich der Eigenheiten des Universitäts- und Wissenschaftssystems eine höhere Expertise auf und können Qualität besser und schneller einschätzen; sie sind durch eine vergleichsweise überaus hohe intrinsische Motivation gekennzeichnet; sie sind von guten oder schlechten Managemententscheidungen direkt betroffen und haben ein entsprechend hohes Eigeninteresse an einem international konkurrenzfähigen, bestmöglichen Arbeitsumfeld. Vor dem Hintergrund dieser Argumente nimmt die aktuell diskutierte Frage nach einem Mehr oder Weniger universitärer Autonomie eine andere Gestalt an. Denn zur Diskussion stehen nicht nur die Optionen der Stärkung oder Schwächung der Autonomie. Vielmehr bringt der Vorschlag des Österreichischen Wissenschaftsrates auch die Frage ins Spiel, wem die – wie auch immer definierte – Autonomie zu gewähren ist. Um wessen Autonomie geht es? Die ÖWR-Empfehlung zur Stärkung der inneruniversitären Partizipation und Teilhabe macht damit eine Handlungsoption sichtbar, die bislang übersehen wurde. Sie zeigt auf, dass die Autonomie öffentlicher Universitäten nicht zwingend mit dem Modell autonomer Rektorate gleichgesetzt werden muss. Zur aktuellen Tendenz der Einschränkung der 2002 gewährten Autonomie zugunsten verstärkter politischer Eingriffsrechte gibt es folglich eine Alternative, die es zu erproben gälte. Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag des Wissenschaftsrats? Wie stehen Sie zu der darin enthaltenen Empfehlung, das Konzept der Universitätsautonomie neu zu denken und dementsprechend weiterzuentwickeln?

Wir stimmen zu, dass die inneruniversitäre Partizipation gestärkt werden soll. Die geringe Beteiligung aller Kurien (Studierende ausgenommen, die entsenden) bei der Senatswahl 2022, gerade einmal 10,81 Prozent der Wahlberechtigten haben teilgenommen, lässt jedoch Zweifel daran entstehen, dass es tatsächlich ein gesteigertes Interesse an Teilhabe gibt. Mit der Frage, ob mehr oder weniger Autonomie für die Universitäten, hängt dies aus unserer Sicht allerdings nicht zusammen.

---

8a: Welchen Stellenwert weisen Sie der Forschungs-, Innovations-, Universitäts- und Bildungspolitik im Programm Ihrer Partei/ Bewegung/ Liste zu?

Einen sehr hohen – immer auch in Verbindung mit Klima/Umweltschutz insbesondere was die Bereiche Forschungs- und Innovationspolitik betrifft.

---

8b: Wie wichtig sind Ihnen die oben skizzierten Probleme und Potenziale der öffentlichen Universitäten, die – im Gegensatz zu anderen Hochschultypen – an der Schnittstelle des Forschungs- und Bildungssystems angesiedelt sind und dem Allgemeinwohl, der Öffentlichkeit und in diesem Sinne auch einer bestmöglichen österreichischen Politik verpflichtet sind?



Auch andere Hochschultypen wie Fachhochschulen oder Pädagogische Hochschulen sind an der „Schnittstelle des Forschungs- und Bildungssystems angesiedelt und dem Allgemeinwohl, der Öffentlichkeit und in diesem Sinne auch einer bestmöglichen österreichischen Politik verpflichtet“. Wir erkennen keinen Zweck daran, Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen gegeneinander auszuspielen. Sie alle tragen auf Ihre Weise zum Gesamtbild des tertiären Sektors in Österreich bei. Aus unserer Sicht ergänzen sie einander.

---

8c: Gibt es Punkte, die Ihnen wichtig sind, zuvor noch nicht genannt wurden und zu denen Sie Stellung beziehen möchten?

Uns ist die Umsetzung von langjährigen Forderungen der Studierenden gelungen: Die Zuverdienstgrenze bei Studienbeihilfen wurde massiv erhöht sowie die Indexierung der Studienbeihilfe eingeführt. Aus klimapolitischer Sicht ist es gelungen, die Immobilienverordnung – also was Bauten im universitären Bereich betrifft – zu ändern. Nunmehr muss geprüft werden, ob bestehende Gebäude im Sinne des Bodenschutzes genützt werden können, es muss ein Nachhaltigkeitskonzept inklusive Flächenversiegelung und Energiekonzept vorgelegt werden.

---

8d: Welche Punkte würden Sie gegebenenfalls in Regierungs- bzw. Koalitionsverhandlungen als Ihre wichtigsten Anliegen einbringen?

- Einheitliche Hochschullehrer:innenkategorie an Hochschulen
  - Abschaffung der Kurien
  - Indexierung der Leistungsvereinbarung
  - Vereinfachung der Nostrifikation
  - Vollrechtsfähigkeit der Pädagogischen Hochschulen
  - Compliance-Datenbank: Bekanntgabe sämtlicher Auftraggeber:innen von Drittmittelprojekten von Wissenschaftler:innen (Beispiel ETH)
  - Wissenschaftlicher Dienst im Parlament
  - Registerforschung stärken
  - Zeitgemäßes Menschenkonzept für nachhaltige Sozialräume
  - Bündelung von Forschungsagenden in der Verwaltung
  - Fortsetzung Zukunftsfonds (Dotierung bis 2035)
  - FWF Ausbau Grundlagenforschung
  - Vereinheitlichung Leistungsvereinbarungen (IHS, CDG, WIFO, ÖAW ISTA, Joanneum & Bündelung in einem Ministerium)
- 

8e: Wie stehen Sie zur aktuellen Aufteilung der Agenden zwischen den Ministerien? Sind Sie für deren Beibehaltung? Oder plädieren Sie für eine Veränderung?

Es sollten alle Forschungsagenden, Bildung und Hochschulen in einem Ministerium sein.

---

8f: Wie sehr sind Sie an der konkreten Mitgestaltung der Forschungs-, Innovations-, Hochschul- und Bildungspolitik interessiert? Sind Sie an der Übernahme der Verantwortung einer der Agenden des (jetzigen) BMBWF oder (jetzigen) BMK interessiert?

Wir Grüne betreiben Politik, weil wir unsere Visionen für das Land auch umsetzen wollen. Wir wollen die Situation sowohl für die Studierenden, als auch für die Forschenden und Lehrenden sowie für die Universitäten per se stets verbessern. Unter anderem wollen wir etwa die Finanzierung der Hochschulen erhöhen. Selbstverständlich wollen wir auch in Zukunft Verantwortung übernehmen und unseren Beitrag zu einem besseren Leben für alle Menschen in Österreich leisten.